

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen

zu:

**Das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ (Entwurf; Stand 31.01.2007)
Stöbe-Blossey / Strotmann / Tietze, Institut pädquis Berlin**

Vorbemerkungen:

Die Idee, mit Familienzentren den Zugang zu einer Vielzahl von Infrastrukturleistungen für Kinder und Familien bedarfsgerecht zu gestalten und zu verbessern wird von den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege im Grundsatz begrüßt und mitgetragen.

Die Einführung eines Gütesiegels für Familienzentren hält die Freie Wohlfahrtspflege allerdings nicht für den geeigneten Weg die Implementierung solcher Zentren qualitativ und quantitativ zu steuern. Nach wie vor besteht das Problem der Trennschärfe der Standardleistungen von Tageseinrichtungen für Kinder zu den möglichen Alleinstellungsmerkmalen der Familienzentren. Das umfangliche Aufgabenspektrum der Tageseinrichtungen nach § 22a SGB VIII wird möglicherweise nicht angemessen berücksichtigt mit der Gefahr einer Diskriminierung der „normalen“ Tageseinrichtung.

Die Vergabe des Gütesiegels und die anschließende Evaluation der Familienzentren durch eine externe Agentur vornehmen zu lassen, lehnen die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege aus ordnungspolitischen Erwägungen ab. Die Landesjugendämter sind hier im Rahmen ihres Auftrages gem. §§ 45ff. SGB VIII gefordert und bringen die fachlichen Voraussetzungen für diese Aufgaben mit.

Zum Kriterienkatalog im Einzelnen:

- Entgegen der Ankündigungen umfasst die Aufstellung der Kriterien für ein Gütesiegel die Vielfalt der weltanschaulichen Prägungen der Tageseinrichtungen für Kinder nicht ausreichend. Der Hinweis auf die interkulturelle Öffnung als Querschnittsaufgabe berücksichtigt nicht die jeweilige Werteorientierung der Tageseinrichtungen in NRW. Die unterschiedlichen Werteorientierungen einzelner Träger müssen auch mit Blick auf die Möglichkeit der „Verbundzertifizierung“ berücksichtigt werden.
- Bei der Betonung der sozialräumlichen Aspekte der Arbeit von Familienzentren fehlt die Berücksichtigung von Tageseinrichtungen, die auf Grund ihrer besonderen Konzepte sozialraumübergreifend genutzt werden. Diese Einrichtungen dürfen in der Struktur der Kriterien von der Option einer Anerkennung als Familienzentrum nicht ausgeschlossen werden.

- Der vorliegende Kriterienkatalog enthält zwar eine Vielzahl von möglichen Standards für die Aufgaben von Familienzentren, es fehlt aber eine Prioritätensetzung der genannten Leistungs- und Strukturbereiche. Diese sollten qualitative und nicht nur quantitative Aspekte berücksichtigen, die dann auch entsprechende personelle und finanzielle Konsequenzen haben.
- Darüber hinaus ist es nicht trennscharf gelungen, die im Bildungsauftrag grundgelegten Aufgaben und Leistungen von Tageseinrichtungen für Kinder und die zukünftigen Leistungen von Familienzentren darzustellen. Die mit der Einführung eines Gütesiegels für Familienzentren angekündigte Festlegung von "Alleinstellungsmerkmalen" ist mit dem vorliegenden Entwurf nicht zufriedenstellend gelöst worden.
- Eine weitere grundsätzliche Kritik haben wir an der Menge der nachzuweisenden 112 Kriterien, die in 4 Leistungs- und 4 Strukturbereiche untergliedert sind und deren Vorhandensein mit Punkten belegt wird. Hierin liegt eine starke Betonung der Quantität und nicht der Qualität der Arbeit. Die Gesamtstruktur des Punktesystems bewertet bestimmten Leistungsmengen und -umfänge, nicht aber die Qualität und Güte der Familienzentrumsarbeit.
- Die im Entwurf des Gütesiegels genannten Leistungs- und Strukturbereiche bzw. die in diesen einzelnen Bereichen genannten Leistungen bzw. Strukturen setzen bei sehr unterschiedlichen Niveaus an. Auf der einen Seite sind Leistungen und Strukturen genannt, die bereits heute in Tageseinrichtungen für Kinder selbstverständlich vorhanden sind, oder ohne großen zusätzlichen Aufwand erstellt werden können, auf der anderen Seite gibt es aber durchaus auch Basisleistungen, die nur mit erheblichem Aufwand produziert werden können. Die qualitative Differenz innerhalb der einzelnen Leistungsbereiche muss auch mit Blick auf ganz unterschiedliche Beanspruchung von finanziellen und/oder personellen Ressourcen Berücksichtigung finden.
- Offen bleiben die rechtlichen Probleme, die zum Teil mit den aufgeführten Kriterien verursacht werden. Die Einhaltung des Datenschutzes birgt insbesondere für die Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft nicht zu unterschätzende Risiken. Auch die Fremdnutzung der Räume der Tageseinrichtungen für Kinder ist nicht ohne die Veränderung der gesetzlichen Vorgaben möglich.

Kriterienkatalog und Ressourcen

- Die Erfahrungen während der Pilotphase der Familienzentren haben gezeigt, dass für die Wahrnehmung der notwendigen Aufgaben zur Koordination und Kooperation die Freistellung der Leitung und darüber hinausgehende Beschäftigungsanteile für eine Verwaltungskraft unverzichtbar sind.
- Allein die bereits quantifizierte Basisleistung im Leistungstop 2.2 erfordert mindestens den Erhalt der Zusatzförderung für Elternkompetenzkurse aus 2006 und ein Aufwachsen dieser Förderung bis zum Ausbaustand der Familienzentren auf die zehnfache Summe.
- Eine Vielzahl von Leistungen, die im Entwurf des Gütesiegels beschrieben sind, betreffen, wie auch beabsichtigt, nicht den originären Bereich der Tageseinrichtungen, sondern andere Arbeitsfelder wie z.B. Familienbildung und Erziehungsberatung. Hier muss vor einer Festlegung geklärt werden auf welcher Grundlage, insbesondere mit welchen Ressourcen, sich die jeweiligen Kooperationspartner an der Arbeit beteiligen können.
- Der Umfang der für das Gütesiegel genannten Kriterien stellt mit Blick auf die erforderlichen Rahmenbedingungen wie Personalressourcen und Raumkapazitäten eine erhebliche Herausforderung dar. Die angekündigten 12.000 Euro jährlicher Förderung reichen, das ist bereits jetzt erkennbar, für die Umsetzung des vorgesehenen differenzierten Leistungsangebotes nicht aus.

- Die mit der Umsetzung der vorgesehenen Anforderungen an Familienzentren notwendigen Beratungs- und Fortbildungsbedarfe müssen gesondert abgedeckt werden. Für diese Aufgaben müssen zusätzliche personelle Kapazitäten sowie ein zusätzlicher Finanzierungsrahmen vorgesehen werden. So reicht z. B. die Anzahl der Erziehungsberatungsstellen aktuell nicht aus, um in allen Familienzentren Beratungsleistungen anzubieten. Die gesamte Infrastruktur muss mitgedacht und angepasst werden.

Zum weiteren Verfahren:

Auf der Grundlage der den Jugendämtern zugewiesenen Kontingente in den weiteren Ausbaustufen sind eindeutige Kriterien erforderlich. Für das anstehende Verfahren in der Jugendhilfeplanung benötigen die Beteiligten vor Ort einen Rahmen, der die notwendigen Entscheidungen transparent macht und unterstützen kann. Auch muss bei der weiteren Einrichtung von Familienzentren die Vielfalt der Träger berücksichtigt und beachtet werden

Aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege ist es daher an der Zeit, dass die Landesregierung jenseits von Preisausschreibungen zur Erforschung des fachlich Wünschbaren und der Zeichnung von Vereinbarungen, einen Gesetzentwurf und eine Förderrichtlinie vorlegt, auf deren Grundlage die Beteiligten ihre Zustimmung und ihre Vorbehalten weiter konkretisieren können.

Düsseldorf, 23.02.2007